

# Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



21. Jahrgang  
kostenlos an alle Haushalte

10.08.2014

Nr. 5

## Gößnitzer Stadtfest am 12./13. Juli 2014



Am Samstag, dem 12. Juli eröffnete der Bürgermeister Herr Scholz das Stadtfest. Es gab viel zu erleben.

Am Samstag konnten die Sportbegeisterten am Inliner-Lauf teilnehmen und ihre Fitness unter Beweis stellen. Der Spielmannszug der Spielleute-Union „Frisch Voran“ marschierte um 12:30 Uhr auf dem Freiheitsplatz ein und gab ein Platzkonzert. Ab 11:00 Uhr war buntes Markttreiben auf dem Festgelände angesagt. Es wurde auch ein Schaukampf von mittelalterlichen Schwertkämpfern vorgeführt. Am Abend konnte zur Musik aus den Sixties und Seventies des Beat-Clubs Leipzig getanzt werden. Vor dem Höhepunkt, den am späten Abend The Lords – die deutsche Beatlegende – im Festzelt setzte, erleuchtete ein Höhenfeuerwerk den Himmel über Gößnitz.

Am Sonntag ging es mit dem bunten Markttreiben auf dem Gelände weiter. Um 15:00 Uhr begeisterte die Aufführung Prinzenraub on Tour des FV Altenburger Prinzenraub e.V. die Gößnitzer. Zwischen 12 und 18 Uhr machte der 11. Städtewettbewerb der EnviaM und MitGas in Gößnitz Halt. Nähere Informationen zum Ausgang des Städtewettbewerbes auf Seite 6 dieses Amtsblattes.



### AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des 6. Thüringer Landtages
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gößnitz
- Hauptsatzung der Stadt Gößnitz



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Stadt Göbnitz · Landkreis Altenburger Land · Wahlkreis 43

### Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt – die Wahlbezirke der Stadt Göbnitz liegt in der Zeit vom 25.08.2014 – 29.08.2014 während folgender Dienststunden

Montag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 29.08.2014 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeister der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, Hauptamt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.08.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

§ 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 24.08.2014) oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 29.08.2014) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl 12.09.2014

**18.00 Uhr**, bei der Stadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht**

nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Göbnitz, 14.07.2014

Stadtverwaltung Göbnitz

### Wahlbekanntmachung für die Wahl des 6. Thüringer Landtages

1. Am 14. September 2014 findet in Thüringen die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Göbnitz ist in folgende 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
0001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerwehrgaragehaus, Gartenstr. 6

- 0002** Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebkecht-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenausr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.
- 0003** Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.
- 0004** Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.

**KulturCentrum  
Freiheitsplatz 3**

**Ehem. Küchenstudio  
Altenburger Str. 59**

**Kindergarten  
„Burattino“  
W.-Rabold-Str.  
39**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 24.08.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Gößnitz, Sitzungssaal, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gößnitz, den 14.07.2014  
Stadtverwaltung Gößnitz

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gößnitz

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfs- und Sportanlage Altenburger Straße 7“ nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2, Satz 1, Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner Sitzung am 23.07.2014 beschlossen:

In Auswertung der zum Entwurf vom 25.03.2014 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange des Bebauungsplanes ist es erforderlich, den Entwurf vom 25.03.2014 zu ändern.

Folgende Änderungen oder Ergänzungen werden im 2. Entwurf vom 10.07.2014 durchgeführt:

- Präzisierung der Löschwasserversorgung als Aufgabe der Stadt Gößnitz
- Ergänzungen und Hinweise hinsichtlich des Einbaus mineralischer Abfälle innerhalb des Plangebietes
- Einarbeitung von Hinweisen zu Bodendenkmälern, zur Löschwasserversorgung, zu organoleptischen Auffälligkeiten, zu Überschwemmungsgebieten, zum Altlastenverdacht, zu „Natura 2000“-Gebieten sowie zur Erdbebengefährdung in die Begründung und die textlichen Festsetzungen
- Einarbeitung eines neuen Kapitels „Überschwemmungs- und Wasserschutz“
- Einarbeitung eines neuen Kapitels „Denkmalpflege/Archäologie“
- Ergänzung in der Begründung hinsichtlich des Thüringer Landesentwicklungsprogramms 2005
- Einarbeitung eines neuen Kapitels „Sanierungssatzung/Gestaltungssatzung“
- Ergänzung der aktuellen Anzahl der notwendigen Stellplätze
- Änderung der „Gebäudehöhe“ in „Oberkante baulicher Anlagen“
- Klarstellung zum Höhen Bezugssystem NN
- Wegfall der bisherigen ausnahmsweisen Zulässigkeit von Stellplätzen außerhalb der Stellplatzfläche „St“
- Wegfall des bisherigen „öffentlichen“ Zweckes von Kegelbahn und Gaststätte

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfs- und Sportanlage Altenburger Straße 7“ vom 10.07.2014 sowie die Begründung vom 10.07.2014 liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **18.08.2014 bis zum 19.09.2014** in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Zimmer 107 öffentlich aus.

Der 2. Entwurf kann

Montag, Mittwoch, und Donnerstag

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von je-

dermann Stellungnahmen abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahmen zum 2. Entwurf nur zu den gegenüber dem Entwurf vom 25.03.2014 ergänzten und geänderten Teilen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

Gößnitz, den 24.07.2014  
Scholz, Bürgermeister



Geltungsbereich

Gemarkung Gößnitz, Flur 3,  
Flurstück 382/3 Altenburger Straße 7  
Flurstück 355/12 Kurze Straße, teilweise  
Flurstück 371 Heinrich-Heine-Straße, teilweise

## Hauptsatzung der Stadt Gößnitz

### Inhaltsübersicht

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Ortsteile
- § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 5 Einwohnerversammlung
- § 6 Vorsitz im Gemeinderat
- § 7 Bürgermeister
- § 8 Beigeordnete
- § 9 Ausschüsse
- § 10 Ehrenbezeichnungen
- § 11 Entschädigung
- § 12 Öffentliche Bekanntmachung
- § 13 Haushaltswirtschaft
- § 14 Sprachform, Inkrafttreten

### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) Stadtrat der Stadt Gößnitz in der Sitzung am 18. Juni 2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen Gößnitz.
- (2) Die Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

#### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in Rot den Ritter St. Georg in stählerner Rüstung auf silbernem Ross einem grünen Drachen die Lanze in den Rachen stoßend.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben Blau - Rot.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Stadt Gößnitz/Thüringen und zeigt das Wappen der Stadt.

#### § 3 Ortsteile

- (1) Die Stadt Gößnitz bildet ein einheitliches Stadtgebiet. Sie umfasst die Kernstadt Gößnitz sowie ihre Ortsteile.
- Hainichen - Nörditz - Naundorf - Koblenz - Pfarrsdorf

#### § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Bei freier Unterschriftensammlung fertigt der Antragsteller die Eintragungslisten. Der Inhalt ergibt sich aus § 17a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Bei amtlicher Unterschriftensammlung fertigt die Stadtverwaltung die Eintragungslisten. Der Inhalt ergibt sich aus § 17b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt

oder

- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

#### § 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### § 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### § 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
  1. die Unterrichtung der Einwohner über die allgemeinen bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gößnitz
  2. Bewirtschaftsbefugnis und Vergabe von Lieferungen und Leistungen allgemein bis 25.000,00 Euro im Einzelfall

3. die Zustimmung zu überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall
4. die Anlegung des Geldvermögens (Kassenbestände, Rücklagen u.a.), der Haupt- und Finanzausschuss wird vierteljährlich informiert
5. Veräußerungen von beweglichen Vermögen im Wert bis 2.500,00 Euro im Einzelfall, maximal 5.000,00 Euro im Jahr
6. Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff BauGB im Wert bis zu 25.000,00 Euro im Einzelfall
7. Niederschlag oder Erlass von Forderungen bis 1.000,00 Euro im Einzelfall. Der zuständige Ausschuss ist entsprechend zu informieren.
8. Stundung von Forderungen bis 1.000,00 Euro im Einzelfall
9. Abschluss, Änderungen und Aufhebungen von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie bis 15.000,00 Euro im Einzelfall
10. Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Miet-, Pacht- und anderen Verträgen mit einem jährlichen Entgelt bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall
11. der Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall bis zu 150,00 Euro jährlich sowie der Austritt aus ihnen
12. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert 10.000,00 Euro nicht übersteigt. Verzicht auf Schadenersatzforderung (ausgenommen Schadenersatzforderungen gegen Bedienstete der Stadt), wenn der Wert des Zugeständnisses 2.500,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigt
13. Stellungnahme der Stadt Gößnitz zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB und § 67 Abs. 1 ThürBO
14. Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 BauGB mit dem Katasteramt zur Übertragung der Befugnisse für die Durchführung von Grenzregelungen bis zu einer Flächengröße von 100 qm bei kommunalen Grundstücken
15. Erklärung des Einvernehmens der Stadt in folgenden Fällen:
  - a) Zulassung von Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB
  - b) zur Zulassung von Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, sofern keine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist
  - c) zur Zulassung von Bauvorhaben nach §§ 33 und 35 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BauGB, sofern keine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist
  - d) zur Zulassung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BauGB mit Ausnahme städtebaulich bedeutsamer Bauvorhaben
  - e) zu Bodenverkehrsgenehmigungen gemäß § 19 BauGB und § 8 ThürBauO
- (3) Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgehoben werden kann, anstelle des Stadtrates oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Stadtratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen. Der Bürgermeister ist berechtigt, durch Zuständigkeits- und Geschäftsordnung sowie durch Dienstanweisungen einzelne Befugnisse eines Aufgabengebietes auf seinen Stellvertreter, die Leiter der städtischen Ämter sowie die Sachbearbeiter Liegenschaften und Ordnungsamt zu übertragen.

### § 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 9 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und einen Bau-, Grundstück- und Umweltausschuss, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden.
- (2) Bei der Zusammensetzung des Ausschusses hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare / Niemeyer.
- (4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

### § 10 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
  - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
  - Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
  - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-,“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zu Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 11 Entschädigung

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

einen monatlichen Sockelbetrag von 16,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld für die nachgewiesene Teilnahme an

- a) Stadtratssitzungen von 16,00 Euro
  - b) Ausschusssitzungen von 16,00 Euro
- Die Zahl der Sitzungen des Stadtrates wird nicht und die der Ausschüsse auf 15 Sitzungen jährlich beschränkt.

- (2) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten Stadträte eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von 11,00 Euro  
der Vorsitzende einer Fraktion von 11,00 Euro  
der Beigeordnete von 205,00 Euro

- (3) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (6) Für die Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Stadt Gößnitz werden folgende Entschädigungen gewährt:
  - Mitglieder des Wahlausschusses 10,00€/Sitzung
  - Mitglieder eines Wahlvorstandes 25,00€/Tag
  - Mitglieder eines Briefwahlvorstandes 20,00€/Tag

### § 12 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Satzungen der Stadt Gößnitz werden im „Amtsblatt der Stadt Gößnitz/Thüringen“ öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden durch Veröffentlichung in der Ostthüringer Zeitung und in der Osterländer Volkszeitung bekannt gemacht.
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen von Wahlen werden nach Abs. 1, auf der Internetseite der Stadt Gößnitz oder durch Aushang im Schaukasten am Rathaus und den Verkündungstafeln in den Ortsteilen Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf bekannt gemacht.

### § 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 14 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 5. August 2009, die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16. Februar 2011 und 2. Änderung der Hauptsatzung vom 3. Dezember 2012. außer Kraft.

Gößnitz, den 14. Juli 2014

Scholz, Bürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### NACHRUF

Am 05. Juni 2014 verstarb unser  
ehemaliger hauptamtlicher  
Beigeordneter

### Paul Gerhard Dittel

im Alter von 86 Jahren.

Der Verstorbene war von 1990 bis 1994 als hauptamtlicher Beigeordneter unserer Stadt tätig. Wir gedenken eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen großer Beliebtheit und Wertschätzung erfreute und seine Aufgaben stets gewissenhaft und zuverlässig erfüllte.

Wir werden Herrn Dittel in guter Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

**Scholz**                      **Stadtrat/  
Bürgermeister**        **Stadtverwaltung  
der Stadt Gößnitz**

## Ehrenamtliches Mitglied für den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land gesucht

Im Kreistag des Landkreises Altenburger Land gibt es einen Seniorenbeirat, der sich mit den Belangen der älteren Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis befasst. Der Seniorenbeirat ist nach der Wahl des Kreistages neu zu besetzen, da die Wahlperiode des Seniorenbeirates dem des Kreistages entspricht. Die Stadt Gößnitz kann eine Person in diesen Seniorenbeirat entsenden, der dadurch auch die Interessen der Gößnitzer vertritt. Wenn Sie Interesse für dieses Ehrenamt haben, melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt.

## Feuerwehr Gößnitz – aktuell

Die Fußball-WM ist gelaufen, Deutschland ist Weltmeister! Unser Daumendrücken beim gemeinsamen Public-Viewing hat sich also gelohnt. Zahlreiche fußballbegeisterte Zuschauer konnten wir in diesen Tagen im Gerätehaus der Feuerwehr begrüßen. DANKE!

Auch beim Stadtfest waren die Kameraden der Feuerwehr vor Ort. So zur Absicherung des Inliner-Laufes und des Feuerwerk's. Des weiteren schmeckte den Besuchern die Erbsensuppe aus der Feuerwehr-Gulaschkanone. An dieser Stelle ein besonderes Dankeschön an die

Frauen der Kameraden, die an diesem Samstag ihre Feuerwehrmänner tatkräftig unterstützten, und unsere Altersabteilung die uns bei den Vorarbeiten geholfen hat!

15. Juli 2014 – Sirenenalarm!

Bei den hochsommerlichen Temperaturen dachte sicher jeder an einen Feldbrand o.ä.

Doch die Alarmmeldung besagte das es in der Schule zu starker Rauchentwicklung im Chemiekabinett gekommen ist. Eine Lehrkraft wird zudem vermisst.

Großeinsatz für die Gößnitzer Feuerwehr – doch zum Glück nur eine realistische Einsatzübung.



An dieser Stelle laden wir wie jedes Jahr zum Tag der Offenen Tür (diesmal am 13. September) ein. (Programm siehe Flyer – demnächst in ihrem Briefkasten)

*Gut Wehr*                      *Kam. R. Gabler – FF Gößnitz*

**Und noch eine Bitte in eigener Sache: Zum 150-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Gößnitz nächstes Jahr ist geplant eine umfangreiche Chronik zur Geschichte unserer Feuerwehr zu erstellen.**

**WER KANN LEIHWEISE MIT BILDMATERIAL VON EINSÄTZEN/ÜBUNGEN ODER ANDEREN AKTIONEN DER FEUERWEHR AUS VERGANGENEN JAHRZEHNTE AUSHELFEN?**

**Kontakt: Stadtverwaltung/Feuerwehr oder [feuerwehr-goessnitz@freenet.de](mailto:feuerwehr-goessnitz@freenet.de)**

## Gernot Borriss verstärkt als Berater der Hochwasserhilfe das Team der Johanniter in Ostthüringen

### Mobile Beratungsteams in den betroffenen Regionen unterwegs

Gera. Ein Jahr nach dem verheerenden Hochwasser vom Sommer 2013 sind die Schäden in den betroffenen Regionen noch längst nicht behoben. Im Rahmen ihres umfangreichen Hilfsprogramms für Betroffene hat die Johanniter-Unfall-Hilfe bereits mehr als 100 private Haushalte und soziale Einrichtungen bei der Bewältigung der Folgen der Flut unterstützt. Dabei stellen die Johanniter nicht nur eigene Spendenmittel zur Verfügung, sondern leisten

auch Hilfestellung bei der Beantragung und Abrechnung von staatlichen Fördermitteln. Auch die Zusammenarbeit mit Baugutachtern für die Feststellung von Schäden und die Begleitung der Sanierungsmaßnahmen gehören dazu. „Ein Jahr nach der Katastrophe ist unsere Arbeit noch längst nicht vorbei. Unsere mobilen Berater vor Ort stehen den Betroffenen weiter mit Rat und Tat zur Seite“, erklärt Uwe Werner, Regionalvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Ostthüringen. So ist Herr Gernot Borriss im Rahmen der Hochwasserhilfe der Johanniter im Regionalverband Ostthüringen unterwegs, um auftretende Fragen oder Probleme zu klären. Die Johanniter-Hochwasserhilfe richtet sich an Privatpersonen sowie an Selbstständige, Kleinstgewerbetreibende und soziale Einrichtungen, die durch das Hochwasser des Sommers 2013 geschädigt wurden. Die Unterstützung wird, jeweils abhängig von der Notlage, der individuellen Vermögenssituation und den Einkünften der Antragstellenden, zur Sanierung von Gebäudeschäden sowie zur Wiederbeschaffung von Möbeln, Hausrat und Haushaltsgeräten gewährt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, übernehmen die Johanniter auch den Eigenanteil für die staatliche Förderung oder unterstützen finanziell bei der Beseitigung von Schäden, die nicht durch Versicherungen oder staatliche Förderprogramme abgedeckt sind. Wo sich Bewilligungsverfahren hinziehen, werden für eine schnelle Hilfe zinslose Überbrückungsdarlehen gewährt, die bei Bedürftigkeit nachträglich in eine Schenkung umgewandelt werden.

„Die Menschen in unserer Region werden noch lange brauchen, um die Schäden dieses Hochwassers zu bewältigen. Unzählige Familien haben ihr Hab und Gut verloren, Betrieben wurde die Existenzgrundlage genommen. Dank der großen Solidarität und Spendenbereitschaft in Deutschland können wir Johanniter hier helfen“, sagt Gernot Borriss.

Alle Informationen zur Hochwasserhilfe der Johanniter (Förderbedingungen, Ansprechpartner, Antragsformulare) erhalten Sie unter der Servicenummer 0800 35 88584 (gebührenfrei) sowie unter [www.johanniter.de/hochwasserhilfe](http://www.johanniter.de/hochwasserhilfe).

## Zwischenergebnis des 11. Städtewettbewerbs

Mit 285,955 erradelten Kilometern steht Gößnitz vorerst auf Platz 2. des 11. Städtewettbewerbs von enviaM und MITGAS. Insgesamt 147 Teilnehmer radelten sechs Stunden auf einem Erwachsenen- und einem Kinderfahrrad. Die Stadt im Altenburger Land ist in diesem Jahr, nach ihrer Premiere 2013, erst zum zweiten Mal wieder beim Städtewettbewerb dabei. Die 74 Gößnitzer Kinder erradelten 160,579 Kilometer und haben damit in der Wertung um das „Weiße Trikot“ derzeit den 1. Platz inne.

Von nun an muss Gößnitz zuschauen, wie sich die noch folgenden 16 Mitbewerber in den nächsten Wochen auf den Fahrrädern schlagen. Die endgültigen Gewinner stehen am 4. Oktober

fest. Im letzten Jahr gewann Peitz mit 300,67 Kilometern.

Im Laufe des Tages waren Mitglieder von verschiedenen Vereinen für Ihre Kommune am Start. Auf welchem Platz die östlichste Stadt Thüringens am Ende landet, wird sich zeigen. Am 4. Oktober stehen die Gewinner fest. Sicher ist, dass mindestens vier Euro pro Kilometer sowie 300 Euro für die drei richtig beantworteten Energiesparfragen für neues Mobiliar für den Fußball-Vereinsraum verwendet werden. Das Projekt des FSV Gößnitz erhielt von den Radlern und bei der Online-Abstimmung die meisten Stimmen.

Informationen zum Städtewettbewerb finden Sie unter [www.staedtewettbewerb.de](http://www.staedtewettbewerb.de) oder auf [www.facebook.de/enviam](http://www.facebook.de/enviam) sowie unter [www.twitter.com/enviam](http://www.twitter.com/enviam).

Vorläufige Rangliste Städtewettbewerb 2014 (Stand 13. Juli 2014, nach 9 von 25 Austragungsorten):

1. Zahna-Elster (286,964 km)
2. Gößnitz (285,955 km)
3. Frankenberg (261,105 km)
4. Braunsbedra (259,120 km)
5. Allstedt (248,627 km)
6. Podelwitz (248,494 km)
7. Kirchberg (244,162 km)
8. Penig (228,803 km)
9. Drebkau (213,664 km)

Vorläufige Rangliste Kinderwettbewerb „Weißes Trikot“ 2014 (Stand 13. Juli 2014, nach 9 von 25 Austragungsorten):

1. Gößnitz (160,579 km)
2. Zahna-Elster (155,428 km)
3. Frankenberg (149,285 km)
4. Braunsbedra (144,877 km)
5. Allstedt (141,901 km)
6. Rackwitz (141,057 km)
7. Penig (127,236 km)
8. Kirchberg (126,420 km)
9. Drebkau (109,611 km)

## Veranstaltungshinweise

### 39. Kindersachenbörse in Gößnitz

**Anmeldungen vom 18.08.2014 bis 20.08.2014 nur noch telefonisch!!!**

Die nächste Kindersachenbörse wird am 6. September 2014 von 9.00 – 12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten. Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Herbst und Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Hier kann man so manches Schnäppchen machen! Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 18.08.

bis zum 20.08.2014 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 an. Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter [www.goessnitz.de/Veranstaltungen](http://www.goessnitz.de/Veranstaltungen). Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkaufsernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Zeiten unbedingt einhalten!

*Initiativgruppe Gößnitz*

### Jetzt Tickets sichern – für das Altenburger Taschenlampenkonzert

Der Vorverkauf begann am 18. Juni 2014 **Für Kinder muss es schon etwas Besonderes sein – deshalb ein abendliches musikalisches Taschenlampenkonzert**

Erinnern Sie sich an das „Taschenlampenkonzert“ 2010 auf der Teehauswiese, das „Konzert der Lieblingsbücher“ 2011 im „Goldenen Pflug“, den „Traumzauberbaum“ 2012 und an die schönen Momente mit „Ulf und Zwulf“ 2013 im Agnesgarten?

Der rege Zuspruch und die vielen leuchtenden Kinderaugen motivieren den Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“, diese schöne Tradition 2014 fortzusetzen und am 27. September 2014 um 18:30 Uhr wieder ein „Taschenlampenkonzert“ im Residenzschloss Altenburg / Agnesgarten zu organisieren. Dafür ist es uns gelungen, das Ensemble „Rumpelstil“ aus Berlin wieder nach Altenburg zu holen, damit Familien im Agnesgarten Musik und mehr genießen können. Ein besonderer Ort, für ein besonderes Open-Air-Konzert, mit einer besonderen Band.

Das Musiktheater „Rumpelstil“ wird am spätsommerlichen Abend sein Konzert beginnen, im nächtlichen Taschenlampenlicht enden und Kinder und Erwachsene gleichermaßen begeistern. Die Berliner Band spielt dabei ausschließlich eigene Songs und Theaterstücke, bei denen die kleinen und großen Besucher zum Mitmachen animiert werden. Die Rumpelstil-Lieder sind unwerfend und aufbauend zugleich, sie sind anspruchsvoll und das macht sie so faszinierend. Die Künstler verstehen es, ihr Besucherpublikum zu verzaubern, wenn diese im Abendlicht in den Himmel blickend, kleine und große Wünsche mit ihren Taschenlampen ins Firmament schreiben. Wozu natürlich auch Stirnlampen, Leuchtstäbe, Fahrradlampen und andere spannende Leuchtgeräte benutzt werden können. Dank der vielfältigen und zahlreichen Unterstützung von Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Altenburger Land können die Eintrittspreise sehr familienfreundlich angeboten werden. Kinderkarten: 2,00 € (bis 14 Jahre) / Erwachsene 5,00 €. Aktuelle Informationen und Onlineverkauf unter: [www.netzwerkstelle-altenburgerland.de](http://www.netzwerkstelle-altenburgerland.de)

Vorverkaufsstellen:

Gößnitz, Stadtverwaltung Gößnitz, Stadtkasse Freiheitsplatz 1, Tel. 034493 70123

## Kindergartennachrichten

### Und wieder ist ein Jahr vergangen

Am 4. Juli feierten die Schulanfänger der AWO Kneipp Kita „Burattino“ ihr Zuckertütenfest. Am Morgen, nach einem gemeinsamen Frühstück, begaben sich die Kinder auf den Weg zum Bahnhof. Mit dem Zug fuhren sie gemeinsam mit zwei Erzieherinnen nach Ronneburg in die „Grüne Klasse“. Hier wurden sie schon erwartet. Und die Kinder kamen aus dem Staunen nicht heraus. Besonders beeindruckend war für sie der Bienenlehrpfad. Hier erfuhren die Kinder alles über das Leben der Bienen bis hin zur Honigerstellung. Und das Größte war natürlich: „Die Kinder wurden selbst zu kleinen Imkern.“ Ein nächster großer Anziehungspunkt war der Wasserspielplatz. Hier konnten die Kinder selbst Wasser pumpen, nach Schätzen suchen und nach Herzenslust toben und matschen. Nach einer Stärkung wurde die Heimreise angetreten. Nach der Ankunft im Kindergarten warteten noch viele Überraschungen auf die Schulanfänger. Gemeinsam mit ihren Eltern und Erzieherinnen verlebten die Kinder einen schönen Nachmittag in ihrer Einrichtung.

Frau Heinrich hatte mit ihren Kindern ein Programm und kleine Geschenke für die zukünftigen Schulkinder vorbereitet. Und einem Höhepunkt folgte der nächste.



Franzine und Onkel Reiner erwarteten die Kinder mit ihrem Showprogramm. Sie zogen alle Kinder und Erwachsenen in ihren Bann und keiner blieb auf seinem Stuhl sitzen.

Nach so vielen Eindrücken nahm man gemeinsam an liebevoll gedeckten Tischen Platz. Und an dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Eltern der Schulanfänger bedanken, welche in so reichlichem Maße für das leibliche Wohl gesorgt hatten. Das Buffet ließ keine Wünsche offen.

Wunderbar zur ausgelassenen Stimmung passte die Info von Herrn Siegmund: „Deutschland führt 1:0 gegen Frankreich“. Es kam eben keiner an der Fußballweltmeisterschaft vorbei.

Was aber ist das Wichtigste eines Zuckertütenfestes? Natürlich die Zuckertüten. Und man kann es kaum glauben, trotz großer Trockenheit sind 14 Zuckertüten gewachsen. Und natürlich war die Freude groß bei den Kindern.

So langsam ging ein ereignisreicher Tag zu Ende der allen Beteiligten noch lange in Erinnerung

blieb. Nach einigen „Fototerminen“ traten alle den Heimweg an und wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken.

*Die Schulanfänger und das Team der AWO Kneipp Kita „Burattino“*

## Nachrichten aus der Regelschule

### Junge Talente am Start

#### 11. Talentfest an der Regelschule Gößnitz

Am 25.6.2014 hieß es wieder „Bühne frei“ in der Regelschule Gößnitz für das 11. Talentfest. Der Termin, der ursprünglich auf dem 26.6.2014 lag, wurde vorher noch einmal verschoben, um der Deutschen Nationalmannschaft nicht den Rang abzulaufen. Eltern, Lehrer, Mitschüler und viele Gäste konnten sich wieder einmal ein Bild davon machen, welche Talente in den eigenen Mauern schlummern. Als Gäste konnten wir neben Herrn Scholz, dem Bürgermeister der Stadt Gößnitz, auch 4 Stadträte, Herrn Schmidt, den Geschäftsführer der Agrargenossenschaft Gößnitz, die Bildungsbegleiter aus Gera – Aga und ehemalige Lehrer der Schule begrüßen. Außerdem unterstützte uns Frau Barann mit ihrer Flötengruppe von der musikalischen Grundschule Ponitz mit einem Beitrag. Etwa 60 Schüler aller Klassenstufen zeigten ihr Können. Dafür wurde in den vergangenen Monaten viel geübt und geprobt. Ein großes Dankeschön geht hiermit an alle Kollegen, die wieder viel Kraft und Zeit in die Vorbereitung investiert und zum Gelingen des Abends beigetragen haben. Ein großes Dankeschön geht auch an die Schüler, die in Eigenregie für Ton und Licht verantwortlich waren und ihre Aufgabe bravourös meisterten. Das Programm begann mit einer veränderten Form des Musicals „Mamma mia“ in Zusammenarbeit von Chor und Darstellern und Gestalten. Dabei ging es um den Rollentausch zwischen Mutter und Tochter, die glaubten, in der Rolle des jeweils anderen besser bestehen zu können. Natalie Müller aus der Klasse 9b begeisterte mit dem Lied „I see fire“ aus dem „Kleinen Hobbit“ das Publikum. Weitere Sologesangsnummern wurden von Kevin Schwarz, Paula KoBek, Nicole Dörste, Helena Neugebauer, Samy-Jo Schwarz und Tim Eichler an der Gitarre dargeboten. Ein Ausschnitt aus dem diesjährigen Jugendweihprogramm erfreute das Publikum ebenso, wie das Lied „Am Fenster“ der Gruppe City, gesungen vom Chor der Regelschule. Das Geigen Solo spielte Linda Knodel. Ein Höhepunkt war der „Cup-Song“, vorgetragen von Lydia Hoffmann, bei dem während des Gesangs ein Becher rhythmisch bewegt wird. Die Theatergruppe der Schule komplettierte mit 2 Sketchen das Programm. Zum Schluss sang der Chor „Applaus, Applaus“ als Dankeschön ans Publikum und alle Mitwirkenden. Der Fachberater Musik, Herr Dr. Schmidt von der Regelschule Ronneburg, drückte seine Begeisterung durch

einen musikalischen Gruß am Klavier aus. Allen, denen es nicht möglich war, diesen tollen Abend zu erleben, sei gesagt: Da haben Sie echt was verpasst!

*K. Heber*

### Für die Klasse alles geben

#### Sportfest an der Regelschule Gößnitz

Am Freitag, dem 27.6.2014, fand in der Regelschule Gößnitz das diesjährige Sportfest statt. Auch diesmal waren nicht die obligatorischen Disziplinen aus dem Sportunterricht an der Reihe, sondern der allen bekannte Klassenwettbewerb, bei dem die Schüler für eine hohe Punktzahl ihrer Klasse kämpfen. Die Mädchen



und Jungen der Klassen 5 bis 9 absolvierten verschiedene Stationen. Teamgeist war also gefragt. An jeder Station mussten innerhalb von 5 min so viele Punkte wie möglich für das Klassenkonto errungen werden. Dabei wurde mit dem Frisbee geworfen, auf Basketballkörbe oder in Fußballtore geschossen, geklettert oder über den Bock gesprungen, Zielwerfen, Geschicklichkeitslauf oder Hochsprung absolviert. Bei gutem Wetter und recht erträglichen Temperaturen konnten alle Schüler ihr Bestes geben und so manch einer verausgabte sich bis zur Erschöpfung. Im zweiten Teil des Sportfests konnte sich jeder Schüler aus den Sportarten Volleyball, Völkerball, Fußball oder Tischtennis eine Sportart auswählen. Außerdem gab es Wettbewerbe im Bogenschießen und auch ein Inlinerparcours konnte absolviert werden. Traditionell fand zum Abschluss das Volleyballspiel zwischen Lehrern und Schülern der Abschlussklassen statt. Da das fortschreitende Alter der Lehrer den Schülern einen hohen Sieg garantiert hätte, wurden fairerweise gemischte Teams aus Lehrern und Schülern gebildet, was dem Spaß am Spielen keinen Abbruch tat. Die Ehrung der Sieger aus allen Wettbewerben erfolgt wie immer am letzten Schultag. Der Tag war für alle ein schöner Wochenabschluss. Für alle Beteiligten ist es immer wieder ein Höhepunkt im Schuljahr, wo auch Schüler, die sich in Sprachen und Naturwissenschaften schwertun, alles aus sich herausholen und zu Höchstform auflaufen.

*K. Heber*

### Mit Volldampf in die Ferien

#### Gößnitzer Regelschüler erleben tolle letzte Tage vor den Ferien

Und wieder ist ein Schuljahr Geschichte. Wie in jedem Jahr war die letzte Schulwoche jedoch keineswegs ein Auslaufmodell, sondern brachte

den Schülern ereignisreiche Tage. Am Montag, dem 14.7.2014, waren die 9. Klassen zu Gast bei der Bundeswehr in Gleina. Dort wurde an verschiedenen Stationen das Leben unserer Soldaten anschaulich erläutert. Schutzkleidung und Tarnfarbe konnten ebenso ausgetestet werden wie die Verpflegung. Am 15.7.2014 fand das Schwimmfest für die Klassen 5 bis 7 statt. Dort wurde neben den besten Schwimmern auch der lustigste Sprung prämiert. Die folgenden beiden Tage weilten die 5. Klassen in Mannichswalde im Planwagengelände am Freibad. Die Klasse 7a verbrachte die Tage in Einsiedel. Während die Kleinen ein paar tolle Tage erlebten, engagierten sich die Schüler der Klassen 8 und 9 wieder bei der Verschönerung der Schule. So wurden mehrere Räume renoviert, Reparaturarbeiten ausgeführt, Bänke gestrichen und neue Schriftgestaltungen angebracht. Weitere Bilder zu verschiedenen Themen zieren nun die Flure und der Eingangsbereich zur Schule wurde umgestaltet. „Das macht Schule schön“ prangte als Schriftband im Hof. Denn ohne finanzielle Hilfe wären all diese Arbeiten auch in diesem Jahr nicht möglich gewesen. Ein Dankeschön geht hiermit an Jet. Gößnitz, das Apollowerk Gößnitz, an die Feuma, an die Agrargenossenschaft Gößnitz und an die Stahlrohrmöbel GmbH. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei „Das macht Schule“, einem Hamburger Projekt. Am letzten Schultag gab es auf dem Schulhof wieder verschiedenste Ehrungen und Auszeichnungen, ehe alle Schüler mit ihrem Zeugnis in die Ferien starten konnten. Abschied nehmen mussten wir von Frau Rüdiger, der langjährigen Sekretärin und guten Seele des Hauses. Sie geht nun in den verdienten Ruhestand. Wir wünschen auch auf diesem Wege noch einmal alles Gute. *K. Heber*



### Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –  
das was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte kürzer,  
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Amelie Kupfer, geboren am 27.04.2014

## Jubiläen

*Liebe ist nicht das Gefühl eines Augenblicks, sondern eine Entscheidung für das ganze Leben.*

Das Fest der Diamantenen bzw. Goldenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte den Jubilaren seine herzlichsten Glückwünsche.



Goldene Hochzeit feierten Hans und Hannelore Oberender am 04.07.2014



Goldene Hochzeit feierten Peter und Heidi Pensold am 09.07.2014



Diamantene Hochzeit feierten Rolf und Hannelore Tandler am 10.07.2014

## VERSCHIEDENES

### Mit der Tracht wird unser kleiner Ort Göbnitz und das Altenburger Land über die Grenzen hinaus bekannt gemacht.

Im Juni 2014 zeigten wir unsere Altenburger Bauertracht – die Marche und den Malcher – auf Festen anderer Orte. Reichlich sind die Aktivitäten. So war es uns eine Freude, am Festumzug zum 600-jährigen Bestehen von Crimmitschau mitzuwirken. Gemeinsam mit den Trachtenfreunden aus Ponitz gestalteten wir dieses Ereignis mit. Das Landstrachtenfest von Thüringen in Brotterode, war für uns ein Muß. Durch großes Interesse der Mitglieder unserer Trachtengruppe und der Unterstützung des AWO-Pflegeheimes unter Leitung von Herrn Dittel – bei dem wir uns hiermit nochmals bedanken möchten – konnten wir mit 14 Teilnehmern den Festumzug mitgestalten.



Die Einladung nach Helmbrecht in Oberfranken kam für uns überraschend. Wir einigten uns sie anzunehmen und mit eigenen PKW's zum Gaufest und 90-jährigen Jubiläums des Musik- und Trachtenvereins zu fahren.

Die Trachtengruppe Göbnitz erhielt ein Gastgeschenk.

In vielen Gesprächen konnten wir unsere Tracht erklären. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und viele Gleichgesinnte getroffen. Die Finanzierung und Besorgung von Gastgeschenken aus unserer Region ist immer wieder eine Herausforderung. Dabei hoffen wir auf mehr Entgegenkommen von Betrieben und Einrichtungen. Im Prinzip, machen wir ja Werbung für unsere Region. Werbungskosten der Institutionen und Betriebe, können ja auch von der Steuer abgesetzt werden.

**Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V.  
SG Schmölln**

### Göbnitz ist neuer Thüringen-Meister!

Am Samstag, den 28.06.2014, fand in der Stadt Rastenberg die 19. Landesmeisterschaft der Sportspieleute des Thüringer Turnverbandes statt. Der gastgebende Verein für Fanfarenmusik Bachra e. V. hatte keine Mühen gescheut, diesen Jahreshöhepunkt zu einer würdigen Veranstaltung werden zu lassen. Der Wettkampfpfplatz war bestens vorbereitet und ausgeschmückt, für das

leibliche Wohl von Teilnehmern und Besuchern war gesorgt und auch an den Zeitvertreib der Kinder hatte man gedacht. Unser Verein reiste zusammen mit einer großen Fangruppe nach Rastenberg, mit dem Ziel, ein Wörtchen bei der Vergabe des Meistertitels mitzureden. In 5 Monaten Vorbereitungszeit, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer glatt verlief, hatten wir uns für das Jahresereignis fit gemacht. 17 Vereine marschierten zur Eröffnung vor den Wertungsrichtern sowie 1500 begeisterten und lautstarken Zuschauern auf.

In den Genres Fanfarenzüge, Kinder- und Jugendspielmanszüge und Erwachsenen-spielmanszüge wurden die Landesmeistertitel vergeben. Wir Schmöllner und Göbnitzer Spielleute starteten in der Landesmeisterklasse Erwachsenen-spielmanszüge, hatten aber dabei den niedrigsten Altersdurchschnitt.

Bei der Auslosung der Startreihenfolge wurde unser Zug als letzter Starter gezogen, gleich nach dem hohen Favoriten aus Mühlhausen, der ebenso wie wir mit einem Schwierigkeitsgrad von 4,0 von 5 möglichen Punkten antrat. Das erhöhte die Spannung natürlich enorm. Schon nach den ersten Klangkörpern war zu verzeichnen, dass man in den Wertungen eng beieinander lag. Der Spielmanszug Sachsensiedlung 1964 e. V. aus Mühlhausen legte auch ordentlich vor, 45,13 Punkte von 50 möglichen.

Unser Programm lautete in der Signalhornkür das französische Hornmedley „Unter der Trikolore“, gefolgt von „British Grenadiers“ mit Choreografie in eine Konzertaufstellung. Nun der Flötenkürtitel „Saragossa-Medley“, für den es viel Beifall nicht nur aus unserem Fanblock gab. Mit „Colonel Boogey“ formierten wir zurück in die Marschformation und es ging in den Pflichtumlauf zur Musik vom „Mussinian Marsch“. 4 Links- und zwei Rechtsschwenkungen und dann kam der Bereich, in dem der Marsch im Titel abgerissen, also beendet werden musste. Mit einer beachtlichen Konzentrationsleistung erbrachten wir eine sehr gute Leistung. Nun begann das Warten auf die Punktwertung. 45,23 Punkte bedeuteten den Landesmeistertitel und großen Jubel bei unseren Spielleuten und dem mitgereisten Fanblock. Die bei der Siegerehrung erhaltenen Goldmedaillen wurden selbst noch am Abend beim Meisterschaftsausklang mit der „LandesWelle Thüringen-Party“ getragen. Wieder einmal zeigte sich: Leistung entsteht durch Tun, Können und Wollen.

Den Übungsleitern, aktiven Musikern und Unterstützern sei hier nochmals Dank gesagt. Dieser Meistertitel ist nun auch Verpflichtung.

*Thomas Schade, Musikalischer Leiter*

### SGSV-Meisterschaft Obedience

Am 21. Juni 2014 fand die diesjährige SGSV-Meisterschaft Obedience auf dem Hundeausbildungsplatz in Hainichen statt. Unter der Schirmherrschaft des Göbnitzer Bürgermeisters Herrn Scholz kämpften die besten 25 Hun-



desportler in dieser Sportart aus Berlin/Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen um die begehrten Fahrkarten zur dhv-Deutschen

Meisterschaft. Die Meisterschaften wurden in 3 Leistungsklassen ausgetragen, wobei nur die Sportler in der Klasse 3 um die Meisterschaft kämpften. Die Klassen 1 und 2 sind Nachwuchsklassen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister und den Offiziellen des Sportverbandes wurde es dann für die Wettkampfteilnehmer ernst. 10 verschiedene Übungen hatten die Teams zu meistern. Ein Wettkampf in der Klasse 3 dauert immerhin fast 20 Minuten und stellt an Hund und Hundeführer höchste Ansprüche an Ausdauer und Konzentration. Der Hundesportverein Gößnitz stellte immerhin 3 Starter, und wir freuen uns sehr über deren gute Platzierungen. So belegte Ramona Matjeka mit ihrer Belgischen Schäferhündin Platz 2 in der Klasse 1, Daniela Roberts mit ihrer Briard-Hündin Platz 7 in der Klasse 3 und Frank Hennig errang mit seinem Belgischen Schäferhund Platz 2 in der Klasse 3 Vizemeister. Siegerin wurde Roswitha Krüger mit ihrer Riesenschnauzerhündin aus Berlin/Brandenburg. Wie eng es dabei zugeht zeigt sich schon darin, dass alle 3 Platzierten in der Klasse 3 mit vorzüglichen Ergebnissen abschneiden konnten und der Punkteabstand vom Sieger zum Dritten keine 10 Punkte von 320 möglichen Punkten betrug. Die 3 Erstplatzierten der Klasse 3 sind damit zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert.

Die Siegerehrung nahm der Gößnitzer Bürgermeister gemeinsam mit den Verantwortlichen des SGSV vor. Die Sportfreunde des Hundesportvereins in Hainichen haben sich sehr über das Engagement der Stadt Gößnitz gefreut. Wurden doch auch damit monatelange Vorbereitung und eine gelungene Veranstaltung gewürdigt. Und es zeigt auch die Verbundenheit der Stadt zu ihren Vereinen.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei den Sponsoren, Stadt Gößnitz, Firma Stickin, Sparkasse Altenburger Land, ALASKA Tiefkühlkost GmbH und Donat Getränke bedanken, die mit ihrer Unterstützung wesentlich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Die Hundesportgruppe in Hainichen ist übrigens für alle Hunderassen offen und freut sich stets über weitere Interessenten und Hundesportbegeisterte. Wer Lust hat, kann sich gern vor Ort genauer informieren. Mittwoch ab 17.00 Uhr und samstags ab 16.00 Uhr findet das Training auf dem Ausbildungsplatz statt. *Andrea Hennig*

### Galerie im Rathaus

In der Galerie im Rathaus ist die Ausstellung „Experimentelles“ der Hobbymalerin Frau Christiane Weise noch bis zum 05.09.2014 zu



sehen. Zur Eröffnung fanden sich zahlreiche Interessierte aus Gößnitz und Umgebung ein. Frau Antje Herrmann von der Musikschule „Johann-Friedrich-Agricola“ unterhielt die Anwesenden mit drei Musikstücken. Direkt an den Bildern erklärte Frau Weise den Gästen, mit welchen unterschiedlichen Materialien sie gearbeitet hat. Wer ein schönes Geschenk braucht, sollte sich die Bilder in der Galerie einmal genauer ansehen. Im Anschluss an diese Ausstellung zeigt Herr Jochen Spahr seine Bilder unter dem Titel „Motive rund um Gößnitz“, die vom 09.09. bis 27.11.2014 wie immer zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu sehen ist.

### Aus der Heimatstube

#### NACHRUF

Am 05.06.2014 verloren wir unser langjähriges Vereinsmitglied Herrn

#### Paul Gerhard Dittel.

Er hat sich sehr für die Entstehung der Heimatstube Gößnitz eingesetzt. Die Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e.V. werden Herrn Dittel in dankbarer und ehrenvoller Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Vorstand des Fördervereins  
Heimatmuseum Gößnitz e.V.

### Miniwelt in Heimatstube

Die Heimatstube Gößnitz zeigt vom 26.07. bis 03.10.2014 eine Miniwelt mit Burgen und Schlössern aus Sachsen und Thüringen im



Maßstab 1:250 und 1:300. Ermöglicht hat diese Sonderausstellung Herr Horst Oschmann aus Waldenburg. Schon in seiner Kindheit hat Herr Oschmann für seine Modelleisenbahn Landschaften und Häuser aus Papier, Zeichenkarton, Schere, Leim und Bleistift geschaffen. Heute ist es für den gelernten Tischler zum Hobby geworden. Ohne Vorlage fertigt er historische Burgen und Schlösser an. Bevor jedoch ein neues Modell entsteht, kommt als erstes seine Kamera zum Einsatz. Das Gebäude, welches Herr Oschmann bauen möchte, wird von allen Seiten und auch aus der Vogelperspektive, fotografiert und originalgetreu bis zum kleinsten Detail aufgezeichnet. Aber auch die Geschichte der historischen Bauwerke ist für ihn von großem Interesse. Für jedes Miniaturgebäude fertigt er eine Tafel mit den wichtigsten Daten als Information für den Betrachter an. Zur Eröffnung am 26.07.2014 erfuhren die Besucher aus erster Hand, wie solch ein Modell entsteht und wie viel Arbeit damit verbunden ist. Die musikalische Unterhaltung übernahm Frau Magdalene Fichte. An Herrn Horst Oschmann und Frau Magdalene Fichte ganz herzlichen Dank für den schönen Nachmittag.

### Tag des offenen Denkmals

Zum Tag des offenen Denkmals, der in diesem Jahr am 14.09.2014 begangen wird, lautet das Thema „Farbe“. Die Mitarbeiterinnen der Heimatstube Gößnitz haben recherchiert und einiges über dieses Thema zu Papier gebracht. Unser Motto ist „Farben bringen Farbe in den Alltag“. Mit Sprüchen, die wohl schon jeder einmal gehört hat, Gedichten und der Bedeutung der einzelnen Farben nehmen wir dieses Thema auf. Die Wände der Heimatstube sind mit der Farbe, die früher verwendet wurde, gestrichen. Das Rezept dazu können sie ebenfalls nachlesen. Die Mitarbeiterinnen des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e.V. waren in der Backstube kreativ und halten farbenfrohen leckeren Kuchen für sie bereit. In der Zeit von 14:00 bis 17:00 freuen wir uns auf Ihren Besuch.

### „Große Wäsche“ in der Heimatstube Gößnitz

Einige Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e.V. zeigten im Juni den Vorschulkindern der Kindereinrichtungen in Gößnitz und Ponitz, wie vor mehreren Jahrzehnten die schmutzige Wäsche wieder



sauber gewaschen wurde, als es noch keine Waschmaschinen und Wäschetrockner gab. Die Mädchen und Jungen haben ihre Puppenwäsche gesammelt und zur „Großen Wäsche“ in die Heimatstube mitgebracht. Alle haben fleißig mit Waschbrett und Kernseife geschrubbt und gerubbelt bis alles wieder sauber war. Bei Herrn Klaus Blomann wurden alle Wäscheteile durch die Wringmaschine gedreht und mit den damals üblichen Holzwäscheklammern auf die Wäscheleine zum Trocknen gehängt. Alle Kinder waren mit großem Eifer dabei. Nicht selten haben die Kinder ihre gerade aufgehängte Wäsche wieder von der Leine genommen und nochmal gewaschen.

Im Anschluss daran ging es zu einem Rundgang durch die Heimatstube, bei dem natürlich ein großer Anziehungspunkt die Barbiepuppen-Ausstellung war. Aber auch der Boden ist immer sehr aufregend für die Kinder. An alle fleißigen Helferinnen des Fördervereins und natürlich an Herrn Klaus Blomann geht ein ganz großes Dankeschön für ihre ehrenamtliche Arbeit.

## Vereinsnachrichten

### 5 Jahre Lilli e.V.

#### Gößnitzer Verein hilft seit 2009 erfolgreich Kindern in Afrika

Den Verein Lilli e.V. gibt es am 25. Juli 2014 schon 5 Jahre und aus den damals 24 sind inzwischen 75 aktive und passive Mitglieder in ganz Deutschland geworden.

Vieles hat sich in dieser Zeit ereignet und einer großen Anzahl Kindern konnte der Verein aus Thüringen bei der vorschulischen Bildung, aber auch in ihrem Lebensalltag helfen.

Begonnen hatten die Aktivitäten bereits im Januar 2008 mit der Geburt der kleinen Halbweisen Lilli in Namibia. Viele private Spender halfen damals mit, Lilli den Start im Leben zu erleichtern und für ihren Lebensunterhalt und ihre Unterbringung zu sorgen. Inzwischen ist Lilli ein intelligentes und aufgewecktes 6-jähriges Mädchen und geht in einen deutschsprachigen Kindergarten in Otjiwarongo. Dort wird sie auf den Besuch einer deutschen Schule vorbereitet und somit die Grundlagen für ein später selbst bestimmtes eigenständiges Leben geschaffen.

Aus der Unterstützung für Lilli entwickelte sich die Idee, einen Verein zu gründen, der sich mit Hilfe für Kinder in Afrika beschäftigt.

Das erste Projekt des neu gegründeten Vereines war die Unterstützung des kurz vorher noch in Privatinitiative errichteten Kindergartens auf der Farm Otjekongo in Namibia. Inzwischen hat sich der Kindergarten gut entwickelt und stabilisiert und die kleine Kinderschar hat viel Freude beim Lernen, Spielen und Toben.

Danach erfolgte die Unterstützung von 6 Kindergärten in Grootfontein in Namibia. Dort werden etwa 250 Kinder betreut, und vom Verein wurden

Zimmer und Toiletten angebaut, Spielplätze und Schattennetze errichtet, renoviert und saniert. Die Kinder werden kontinuierlich mit Spiel- und Lernmaterial versorgt und erhalten regelmäßig Obst und Milch aus den Spenden des Vereines. Im Jahr 2013 wurde dann der Bau eines weiteren Kindergartens begonnen. Inzwischen besuchen die Damara- und Sankinder auf der Farm Omandumba ihr kleines Paradies und fühlen sich sehr wohl beim Lernen und Spielen. Sehr intensiv unterstützt Lilli e.V. das Waisenhaus „Ngatave vaterere“ in Kalkfeld/Namibia. Dort werden monatlich für die 32 Waisenkinder die Strom- und Gaskosten übernommen. In der vergangenen Woche spendete Lilli e.V. 1.000 € für die Anschaffung von Backofen, Waschmaschinen und Bügeleisen.

Weitere kleine Projekte in Namibia und die Unterstützung eines Kindergartens in Malawi und in Kamerun vervollständigen zurzeit die interessante und zielgerichtete Arbeit des Vereines. Ohne die Unterstützung der Mitglieder und der vielen Spender wäre die umfangreiche Hilfe in Afrika nicht denkbar. Und so legt der Verein viel Aufmerksamkeit auf eine große Öffentlichkeitsarbeit, um immer wieder über die Projekte, die Menschen und das Leben in Afrika zu informieren, um zur Völkerverständigung beizutragen und das Thema „Bildung in Afrika“ bei der Bevölkerung zu vertiefen.

Der Vorstand möchte sich bei allen Mitgliedern, Spendern und Helfern, die den Lilli e.V. in den 5 Jahren zielgerichtet und tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Weitere Infos und Spendenkonto unter [www.lilliev.de](http://www.lilliev.de)

### Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

Der Vorstand des FSV Gößnitz möchte sich herzlich bei allen Mitgliedern, dem Trainerstab, den Schiedsrichtern, Sponsoren sowie Freunden und Unterstützern des Vereines für die ehrenamtliche Arbeit und tatkräftige Hilfe in der abgelaufenen Saison 2013/14 bedanken.

#### Spielansetzungen neue Saison 2014/15

##### 1. Herrenmannschaft Kreisoberliga

- Sa. 16.08. 15.00 Uhr  
FSV Lucka 1910 – FSV Gößnitz
- Sa. 23.08. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz – SV Münchenbernsdorf
- Sa. 30.08. 15.00 Uhr  
SpG Schmölln – FSV Gößnitz
- Sa. 13.09. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz – FC Altenburg
- Sa. 20.09. 15.00 Uhr  
FSV Ronneburg – FSV Gößnitz
- Sa. 27.09. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz – SV BW Niederpöllnitz
- So. 05.10. 15.00 Uhr  
SpG Hohndorf – FSV Gößnitz

- Sa. 11.10. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz – Traktor Nöbdenitz

#### 2. Herrenmannschaft Kreisliga

- So. 17.08. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – SG SV Schmölln 1913 III
- Sa. 23.08. 14.00 Uhr  
SV Zehma – FSV Gößnitz II
- So. 31.08. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – ASV Wintersdorf
- So. 07.09. 15.00 Uhr  
SV Eintracht Fockendorf – FSV Gößnitz II
- So. 14.09. 15.00 Uhr  
FSV Lucka 1910 II – FSV Gößnitz II
- So. 21.09. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – FSV Langenleuba-Niederhain
- So. 28.09. 13.00 Uhr  
SG SV Motor Altenburg III – FSV Gößnitz II
- So. 12.10. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – FC Altenburg II

#### Nachwuchs des FSV (Heimspiele)

##### C-Junioren Kreisoberliga

- So. 14.09. 10.30 Uhr  
SG FSV Gößnitz – SSV Traktor Nöbdenitz (Pokalspiel)

- So. 28.09. 11.00 Uhr

- SG FSV Gößnitz – FSV Lucka 1910

##### D-Junioren Kreisliga

- So. 14.09. 10.30 Uhr  
SG FSV Gößnitz – SG SV Lok Altenburg II

##### E-Junioren Kreisliga

- So. 28.09. 10.00 Uhr  
SG FSV Gößnitz – SG SV 1879 Ehrenhain II

##### Alte Herren des FSV (Heimspiele)

- Fr. 22.08. 18.30 Uhr  
FSV Gößnitz – Concordia Altenburg
- Fr. 05.09. 18.00 Uhr  
FSV Gößnitz – Motor Altenburg
- Fr. 12.09. 18.00 Uhr  
FSV Gößnitz – Hohenstein-Ernstthal
- Fr. 19.09. 18.00 Uhr  
FSV Gößnitz – Lok Altenburg

### Die kleinen Sportler des TUS Gößnitz feierten Sommerfest

Für das diesjährige Sommerfest der jüngsten Sportler des Turn- und Sportverein Gößnitz sind wir in der Turnhalle und auf dem Gelände der Schule geblieben, denn unser Fest stand unter dem Motto „Mach dich fit für den Straßenverkehr“. Verschiedene Fitnessübungen im Ampelparcour sowie der Führerschein für das Rollbrett waren einige Höhepunkte des sport-



lichen Programms am 20.6.2014.

Besonders begehrt waren die Roller und Tretautos, mit denen um die Wette gefahren worden ist. Auch unsere Eltern waren eifrig dabei und feuerten ihre Kinder an. Ein kräftiges Abendessen war aber dann nötig. Da wurden Steaks und Roster verdrückt, da blieb kaum etwas übrig. Am meisten freuten sich die Jungen und Mädchen auf die Übernachtung in der Turnhalle. Die großen, dicken Matten dienten als Nachtlager und ein Schlafsack hielt uns warm. Das war ein richtiges Abenteuer. Alle waren sich einig „Das machen wir im nächsten Jahr wieder“.

Das Sommerfest wurde unterstützt und begleitet durch Frau Bärbel Dannowski von der Generali Versicherung, sowie den vielen Muttis, Vatis und natürlich auch von den Omas und Opas unserer Sportler. Herzlichen Dank! Einen besonderen Dank an Frau Polowy. Sport Freitag

Heike Paul und Annett Wagner

## Geburtstagssecke der Vereine

### Geburtstagssecke des ESV Göbnitz

Der Vorstand des ESV wünscht allen Sportkameradinnen und Sportkameraden die ihren Geburtstag feiern alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie weiteres Wohlergehen und ein dreifaches Gut Holz.

**Im Juli:** Die Kameradin: Gertraud Klinger  
Die Kameraden: Jürgen Sebastian, Manfred Speckmann

**Im August:** Die Kameraden: Dieter Kral, Henner Maaß  
Joachim Pfeifer

## Sportnachrichten

### Neuer Landesrekord im Stabhochsprung

Der Göbnitzer Daniel Breinl zeigte sich bei mehreren weiteren Stabhochsprungmeetings in hervorragender Form und konnte seinen im Mai aufgestellten Kreisrekord inzwischen deutlich verbessern. Beim Meeting in Sömmerda verbesserte er den 12 Jahre alten Landesrekord in der Altersklasse 14 zunächst um 1 cm auf 3,82 m, um dann unter dem großen Beifall der Zuschauer auch die nächste Höhe von 3,90 m noch zu überspringen. Damit steigerte er den Landesrekord um 9 cm und seinen eigenen Kreisrekord gleich um 20 cm. Auch bei weiteren Meetings bestätigte er mit Siegerhöhen zwischen 3,70 m und 3,80 m seine tolle Form in diesem Sommer. Seinen sportlichen und schulischen Weg wird er nun ab September auf dem Sportgymnasium Leipzig fortsetzen.

### Mitteldeutsche Meisterschaften in Regis-Breitungen

Für die Mitteldeutschen Meisterschaften in der Leichtathletik der Altersklassen 14 und 15 hatten sich vom ESV 90 Göbnitz Daniel Breinl und Ole Glavanitz qualifiziert. Ole hatte im Diskuswurf leider nicht seinen besten Tag erwischt und blieb deutlich unter seiner Bestleistung, so dass er in einem starken Feld mit 32,86 m den 10. Platz belegte. Daniel musste nach dem Einspringen insgesamt 2,5 Stunden bis zu seinem Wettkampfbeginn warten, da er erst nachdem alle anderen Teilnehmer ausgeschieden waren, bei seiner Anfangshöhe 3,60 m begann. Diese meisterte er ganz souverän im 1. Versuch, war damit Mitteldeutscher Meister und stellte auch den 10 Jahre alten Meisterschaftsrekord ein. Höher ging es an diesem Tag für ihn dann leider nicht mehr, die 3,80 m riss er knapp.

### Berufung für den Mitteldeutschen Ländervergleich für Carmen Wagner

Nach ihrem Landesmeistertitel im Diskuswerfen im Juni in Gotha wurde Carmen Wagner in der Landesauswahl Thüringens für den Mitteldeutschen Ländervergleich der AK 13/14 in Markkleeberg im September 2014 berufen, was einen tollen Erfolg darstellte.



## KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“

Crimmitschau – Göbnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



### Schmölln.

### Große sportliche Leistung bei großer sommerlicher Hitze

#### 27. Internationale Thüringen Rundfahrt der Frauen fuhr am 19.07.14 rund um Schmölln

Heiß war es am Samstag den 19.07. in Schmölln. Nichts anhaben konnte die große Hitze Beate Zanner. Die aus dem nahen Gera Gebürtige fuhr für das Erfurter maxx-solar-Team den ersten Etappensieg überhaupt bei der Thüringen-Rundfahrt der Frauen ein, sicherte sich dazu nicht weniger als drei Wertungstrikots und drückte der Etappe, die auf 113 km zweimal über die Steile Wand in Meerane führte, ihren Stempel auf.

Als Ausreißerin fast über die gesamte Etappenlänge wurde sie allein von Taryn Heather (Team Bigla) begleitet. Direkt beim scharfen Start bei Nitzschka bildete sich eine Ausreißergruppe. Bald setzten sich Zanner und Heather ab und fuhren auf die Verfolgerinnen einen Vorsprung von mehr als 1 Minute heraus. Die Gruppe der Verfolgerinnen wechselte mehrfach die Zusammensetzung, fiel aber immer weiter hinter das Führungsduo zurück und wurde nach der zweiten Überquerung der respektiveinflößenden Steilen Wand in Meerane bei km

51 vom Feld geschluckt. Bei der Zielankunft fuhr Beate Zanner, deren Talent vor 6 Jahren bei dem Jedermann-Rennen in Schmölln entdeckt wurde, als Etappensiegerin mit einem Vorsprung von 3:44 Minuten auf das Hauptfeld in einer Gesamtzeit von 3:14:11 Stunden ein. Als Tageszweite kam die Australierin Taryn Heather wenige Meter hinter Zanner ins Ziel. Beim Kampf um Platz 3 wurde es nochmal spannend. Den Platz auf dem Podest sicherte sich schließlich Elizabeth Armitstead (GBR, Team Boels-Dolmans).

Neben dem Etappensieg gewann Beate Zanner auch noch den Pokal des Thüringer Innenministeriums für die beste Amateurfahlerin, das Grüne Saalfelder-Trikot der aktivsten Fahrerinnen, das Blaue Thüringen-Tourismus-Trikot der besten deutschen Fahrerinnen sowie das Schwarz-Gelbe Opel-Bergtrikot für die beste Bergwertung an der Steilen Wand in Meerane.

Das Weiße Herbacin-Sprint-Trikot sicherte sich die Drittplatzierte Elizabeth Armitstead. Die Polin Anna Plichta (Team TTK Pacific Toruń) durfte das Weiß-Blaue proloxx-U 23-Trikot mit nach Hause nehmen. Die Trägerin des Gelben Sparkassen-Trikots für die Rundfahrtsführende wurde Evelyn Stevens aus den USA (Team Specialized-Lululemon).

Neben dem Rennen der Profi-Damen forderte der Tag aber auch dem Jedermann-Rennen am Vormittag sportlichste Höchstleistung ab. Hier ging es über 4 Runden um Schmölln auf insgesamt 74,4 km im wahrsten Sinne des Wortes heiß her. Sandro Kühmel gewann mit einer Zeit von 1:56:31 Stunden das Jedermann-Rennen. 48 Sekunden nach ihm fuhr sein Teamkollege Michael Rinke (Team Bürstner-Dümo Cycling) als Zweiter ins Ziel. Platz 3 sicherte sich mit 1:57:23 Stunde Stefan Truntschka (Picardellies Velo Team Dresden). Die einzige Frau im Rennen, Stephanie Herrmann vom Dresdner SC 1898 erfuhr sich ein super Ergebnis von 2:22:46 Stunden auf der Strecke rund um Schmölln.

3 Minuten vor dem Start der Jedermannen testeten 5 Fahrer die Tauglichkeit für ein Radrennen ihre E-Bikes auf 2 Runden der Strecke. Hier war ein Boxenstopp nach der ersten Runde mit einem Tausch des Akkus von Nöten.

Zur Tradition geworden ist schon der Wettbewerb um die aktivste Rundfahrtstätt auf dem Ergometer. Hier sicherten sich die Schmöllner durch eine absolut grandiose sportliche Leistung, vor allem durch die Fußballer vom SV Schmölln 1913, mit 357 Kilometern den ersten Platz. Hiermit wurde auch gleichzeitig neuer Städterekord aufgestellt.



zuerst eine Umschulung zum Maler.

Von 1949 bis 1953 studierte Johannes Rothe dann in Erfurt, an der Landesschule für angewandte Kunst Erfurt – Dekorative Wandmalerei, Gebrauchsgrafik, Schriftgestaltungen, Druckgrafik. Später war er froh, dass er sich für diese Studienrichtung entschieden hatte: „Als Messe- und Gebrauchsgrafiker hatte ich Fertigkeiten erworben, über die andere nicht verfügten.“ In seiner Biografie schreibt er auch über die Stadt, seine Studienfreunde, die Wirtsleute. In dieser Zeit, 1950, lernt er auch seine spätere Frau Luise kennen, Pharmazieassistentin aus Meerane, die damals in einer Göbnitzer Apotheke arbeitete. Im August 1953 heiratete das Paar, drei Kinder werden geboren. Erinnerungen an gemeinsame Reisen hat Johannes Rothe in seine Biografie aufgenommen – die Zeichensachen waren immer dabei, wie einige im Buch enthaltene Zeichnungen zeigen – ebenso den aufwändigen Umbau des Hauses im Crotenlaider Weg in Meerane. Seine Frau erkrankte 1987 schwer und verstarb ein Jahr darauf, eine schwere Zeit für Johannes Rothe und die Familie.

Johannes Rothe hat jedoch wieder eine Frau gefunden, mit der er glücklich wurde; seit 1989 ist Inge Stephan an seiner Seite.

Künstlerisch ging es nach seinem Studium in Erfurt zuerst mit baugebundener Kunst weiter, zuerst im Thüringer Raum, wo Johannes Rothe unter anderem mehrere damalige HO-Gaststätten künstlerisch ausgestaltete. Von 1954 bis 1975 war er auch als Messegrafiker tätig, z.B. für die Landwirtschaftsausstellung Markkleeberg, die „iga“ oder die Ostsee-Messe in Rostock.

Bei einer Ausstellung des VBKD in Glauchau wurde man im hiesigen Territorium auf ihn aufmerksam, so dass in Glauchau, Meerane und Lichtenstein viele weitere Aufträge zustande kamen. Im Kapitel „Aufträge – Kunst am Bau mit einer Liste meiner Arbeiten“ sind diese verzeichnet. Zu den in Meerane entstandenen Arbeiten gehört die künstlerische Ausgestaltung des großen Saales des Kirchgemeindehauses, in Glauchau der Konzertsaal der Musikschule Schloss Forderglauchau, neben vielen, vielen weiteren Arbeiten.

Bekannt ist sein Entwurf des Meeraner Teichplatzes, der die Anregung für den 2004 realisierten Bau der Italienischen Treppe zur Kirche St. Martin gab.

Die Biografie von Johannes Rothe, die mit vielen Fotos, Aquarellen und Zeichnungen ergänzt und mit Vignetten des Künstlers gestaltet wurde, ist vorerst in einer kleinen Auflage von zehn Exemplaren erschienen, gedruckt bei der Firmengruppe Schwarz in Meerane. „Bei entsprechendem Interesse, und ich habe schon viele Anfragen, wird es eine weitere Auflage geben“, sagt Johannes Rothe

**Crimmitschau.**

## Die Eishockey-Stars der Zukunft kommen:

### U17 5-Nationen-Turnier im August

Vom 11. bis 17. August 2014 wird im Kunsteisstadion Crimmitschau ein U17 Eishockey Fünf-Nationen-Turnier stattfinden. Mit dabei sind die Nationalteams Slowakei, USA, Schweiz, Tschechien

und natürlich Deutschland. Veranstalter ist der Deutsche Eishockey-Bund e.V. (DEB), organisiert wird das Turnier vom Eishockey- und Tennisclub (ETC) Crimmitschau e.V. mit Unterstützung durch die Eispiraten Crimmitschau. Im Rahmen des spannenden Turniers kämpfen die besten Spieler des U17 Bereichs der teilnehmenden Nationen um Punkte. In nur 5 Tagen werden im Rahmen des internationalen Turniers 10 Spiele ausgetragen. Den Auftakt macht am Mittwoch, 13. August, die Partie der USA gegen das Team aus der Slowakei. Der erste Auftritt der Deutschen Nationalmannschaft folgt dann am Abend des ersten Turniertages. Ab 19:30 Uhr spielt das Team von Bundestrainer Ralf Hoja gegen die Vertretung aus Tschechien. Die teilnehmenden Teams reisen bereits am Montag, 11. August, an und übernachten in Hotels der Region. Zudem nutzen sie das Kunsteisstadion Crimmitschau auch dank der frühzeitigen Eisbereitung für die zweitägige Vorbereitung auf die Turnierspiele. Das Team der USA reist am 8. August an und plant am Sonntag, 10. August, ein Testspiel gegen Deutschland (Beginn: 18.00 Uhr). Eintrittskarten für die Spiele des U17 Fünf-Nationen-Turniers sind seit 15. Juli online über den Ticketbereich der Eispiraten Crimmitschau bei Ticketmaster bzw. zu den Öffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) im Ewald Sportshop im Eisstadion erhältlich. Die Tageskarten für die Turnierspiele kosten 6,00 € für Vollzahler und 4,00 € für Ermäßigte. Zudem kann man sich für nur 25,00 € (16,00 € ermäßigt) alle Spiele mit einer Komplettkarte sichern. Die Erlöse des Turniers kommen in erster Linie dem Nachwuchsbereich des ETC Crimmitschau e.V. zu Gute.

PAPER ON® ...selbstredend!



**NEU!** Jetzt spricht das Papier!

# PAPER ON®

...selbstredend!

Ein Produkt der FIRMENGRUPPE SCHWARZ.

Wir lassen Ihre

- Visitenkarten
- Flyer
- Einladungen
- Imagebroschüren
- uvm. wirklich sprechen!

Angesprochen?  
Vereinbaren Sie gleich einen  
kostenfreien Beratungstermin.



FIRMENGRUPPE  
**SCHWARZ**

SCHWARZ Medien-Center GmbH  
Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH  
Guteborner Allee 8 · 08393 Meerane  
Tel. 03764 7915-0 · Fax 03764 7915-38  
info@schwarz-medien-center.de

AGENTUR  
DESIGN  
PRINT

www.firmengruppe-schwarz.de



Friedhofs- und Bestattungswesen

## WEISKE OHG

**Göbnitz · Am Friedhof 9**  
☎ (03 44 93) 2 14 92

**Schmölln · Hospitalstr. 1**  
(am Friedhof)  
☎ (03 44 91) 6 13 14

**Öffnungszeiten für Schmölln:**  
Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr  
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.  
[www.weiske-bestattungen.de](http://www.weiske-bestattungen.de)

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz  
**Verantwortlicher:** Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.  
**Druck, Verlag, Inseratverwaltung:** Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Ritter; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 7915-38, E-Mail: [info@schwarz-druck-meerane.de](mailto:info@schwarz-druck-meerane.de), Internet: [www.schwarz-druck-meerane.de](http://www.schwarz-druck-meerane.de)  
**Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:** Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: [hauptamt@goessnitz.de](mailto:hauptamt@goessnitz.de)  
**Anzeigenaufträge für Inseratenteil:** Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Meerane  
 Die nächste Ausgabe erscheint am 5. Oktober 2014.  
 Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 23. September 2014. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.

# MÖBEL-MEYER

## Ihr Möbelmarkt

in Göbnitz  
direkt an der B93  
Fax 034493 36511

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 9:00-18:00 Uhr  
Sa 9:00-12:30 Uhr



**Telefon 034493 36513**

Barrierefreies, bequemes Einkaufen ...  
ob Einzelstücke oder komplette Wohnideen

[www.moebel-meyer-goessnitz.de](http://www.moebel-meyer-goessnitz.de)

*Mit B & K ist Wärme da!*

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst  
Tag und Nacht  
(03 44 93) 2 18 15

*Bock & König Heiztechnik GmbH*

Wehrstraße 25      Telefon (03 44 93) 3 00 58  
04639 Göbnitz      Telefax (03 44 93) 3 00 59

## STREMPEL+ERLER MEISTERBETRIEB GBR

- Heizung   ■ Sanitär   ■ Klempnerei
- Brennerdienst   ■ Solaranlagen

Burgstraße 6  
04639 Göbnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

## Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln  
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de  
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

- Türen
- Parkett/Laminat
- Profilholz
- Paneele
- Bauholz
- Garten-Gerätehäuser
- Tapeten
- Dielung
- Zaunmaterial
- Carports
- Sauna
- Gartenholz
- Dachstühle (auch im Abbund)
- Gartenmöbel
- Geschenkartikel

*Neugierig?*

*Wir haben die Hölzer,  
für Ihren Sommer-Garten!*



© aficounkade / Foto by Forstamt Pankow / by Flickr

## Taxi-Möbius

André Möbius



Krankenfahrten (alle Kassen)

- Bestrahlungen      • Dialyse
- Chemotherapie    • Klinikfahrten

**796959**

Flughafenzubringer  
Bustransfer

08393 Meerane · M.-Ostwalt-Str. 39 · Tel. 03764 796959

## holz MARSTELLER

gegründet 1868

Schmölln · Luisenstraße 8 · (03 44 91) 2 32 96

[www.marsteller-holz.com](http://www.marsteller-holz.com)

Ingo Prehl  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2  
04639 Ponitz

Telefon 03764 796364

e-Mail: [ra-prehl-ponitz@t-online.de](mailto:ra-prehl-ponitz@t-online.de)





von vorne links nach hinten rechts: Ilona Gindele, Uta Leonhardt, Heike Leonhardt, Susan Lofski, Elke Chlebusch, Matthias Woitok

Über ein Jahr ist es nun her, dass ich die LVM-Versicherungsagentur Leonhardt von meiner Mutter übernommen habe. In dieser Zeit ist viel passiert.

Nach dem Hochwasser vom Juni 2013 musste die Agentur erneut saniert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde im Wartebereich ein neuer Arbeitsplatz geschaffen. Die anderen Büros wurden in den bereits vor zwei Jahren sanierten Zustand gebracht.

Seit dem 1. April 2014 kümmern sich jetzt zwei zusätzliche Angestellte um die Belange unserer Kundschaft.

Neu in unser LVM-Team sind Frau Elke Chlebusch, ehemals Allianz aus Gößnitz, aufgenommen und Frau Susan Lofski wird in unserer Agentur zur Versicherungsfachfrau ausgebildet.

Somit besteht unser Team der LVM Leonhardt nun aus fünf Versicherungsberatern und einer Servicekraft.

## LVM-Versicherungsagentur Heike Leonhardt

Heinrich-Heine-Straße 5 • 04639 Gößnitz • Tel.: 034493 22516  
E-Mail: [info@leonhardt.lvm.de](mailto:info@leonhardt.lvm.de) • Internet: [www.leonhardt.lvm.de](http://www.leonhardt.lvm.de)



 **STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

*Meine grüne Energie.*

**BEWUSST GRÜN.  
ECHT PREISWERT.**

*\*Jetzt mit Energie-Festpreis bis 2015!*

- **Meerio Best<sup>strom</sup>** und **Meerio Best<sup>gas</sup>** gibt es ab sofort mit Energie-Festpreis bis 31.12.2015.
- **Sofortiger Treuerabatt im Grundpreis:** im 1. Jahr 5 %, im 2. Jahr 10 % und ab dem 3. Jahr dauerhaft 15 %!

[www.sw-meerane.de](http://www.sw-meerane.de)  
Tel. 03764 7917-51